
Nachweis zur Verwendung eines kommunalen Investitionszuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) für Gemeinden

Angaben zur Gemeinde

Gemeinde

Gemeindekennzahl

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

E-Mail Adresse

Ansprechperson

Anrede

Vor- und Zuname

Telefonnummer

(Korrespondenz wird ausschließlich per E-Mail geführt)

Angaben zum Investitionsprojekt

Z.1 Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen

BEILAGE bei Errichtung oder Erweiterung: Bestätigung über Einhaltung des Standards „Niedrigstenergiegebäude“

BEILAGE bei Investition In Nah-/Fernwärme: Vorliegen der Voraussetzung gem. Art. 2 Abs. 1 Z 6 lit. B oder c der Vereinbarung Art. 15a B-VG durch geeignete Unterlagen (z.B. Wärmeliefervertrag, Auszug aus QM-Heizwerke-Datenbank)

BEILAGE OPTIONAL wenn eine Förderung im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde: Als Nachweis kann das Ergebnis der Endabrechnungsprüfung durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden.

Z.2 Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen

BEILAGE bei Errichtung oder Erweiterung: Bestätigung über Einhaltung des Standards „Niedrigstenergiegebäude“

BEILAGE bei Investition In Nah-/Fernwärme: Vorliegen der Voraussetzung gem. Art. 2 Abs. 1 Z 6 lit. B oder c der Vereinbarung Art. 15a B-VG Unterlagen (z.B. Wärmeliefervertrag, Auszug aus QM-Heizwerke-Datenbank)

BEILAGE OPTIONAL wenn eine Förderung im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde: Als Nachweis kann das Ergebnis der Endabrechnungsprüfung durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden.

Z.3 Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)

Z.4 Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen

BEILAGE bei Errichtung oder Erweiterung: Bestätigung über Einhaltung des Standards „Niedrigstenergiegebäude“

BEILAGE bei Investition In Nah-/Fernwärme: Vorliegen der Voraussetzung gem. Art. 2 Abs. 1 Z 6 lit. B oder c der Vereinbarung Art. 15a B-VG Unterlagen (z.B. Wärmeliefervertrag, Auszug aus QM-Heizwerke-Datenbank)

BEILAGE OPTIONAL wenn eine Förderung im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde: Als Nachweis kann das Ergebnis der Endabrechnungsprüfung durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden.

Z.5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung (beispielsweise durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Begegnungszonen) in den Ortskernen

Z.6 Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)

Z.7 Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)

BEILAGE bei Errichtung oder umfassender Sanierung: Bestätigung über Einhaltung des Standards „Niedrigstenergiegebäude“

BEILAGE bei Schaffung von öffentlichem Wohnraum: Bestätigung der tatsächlichen Einhaltung der Standards durch Vorlage einer Förderungsbestätigung der jeweiligen Landes-Wohnbauförderstelle

Z.8 Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) **und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden**

BEILAGE bei Investition In Nah-/Fernwärme: Vorliegen der Voraussetzung gem. Art. 2 Abs. 1 Z 6 lit. B oder c der Vereinbarung Art. 15a B-VG Unterlagen (z.B. Wärmeliefervertrag, Auszug aus QM-Heizwerke-Datenbank)

BEILAGE bei Errichtung oder Erweiterung: Urkunde als Ergebnis der Selbstdeklaration als Nachweis für die Einhaltung des klimaaktiv Silber-Standard (<https://klimaaktiv.baudock.at>)

Z.9 Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung

BEILAGE: Nachweis über eine Stromeinsparung von mindestens 50%

Z.10 Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen

Z.11 Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung

Z.12 Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen

BEILAGE OPTIONAL wenn eine Förderung im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde: Als Nachweis kann das Ergebnis der Endabrechnungsprüfung durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden.

Z.13 Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen

Z.14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen

BEILAGE: Als Nachweis dafür, dass die Ladeinfrastruktur ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern bereitstellt, ist der letzte Herkunftsnachweis des Energielieferanten gemäß §§ 78 und 79 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl. I Nr.110/2010 i.d.g.F. anzuschließen

Z.15 Sanierung von Gemeindestraßen

Z.16 Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen

Z.17 Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen

Z.18 Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020

BEILAGE VERPFLICHTEND: Abrechnung über tatsächliche Personalkosten und Elternbeiträge

Projektname/Projektbezeichnung

Sachbericht zum Investitionsprojekt / Projektträger

Investitionsstandort

Straße, Hausnummer

PLZ

Baubeginn

Fertigstellung

Abrechnung

Höhe der Gesamtinvestition der nachweispflichtigen Gemeinde

(Keine Personalkosten (ausgenommen Z.18), Eigenleistungen, Fahrzeugkosten, Ankäufe von bestehenden Anlagen/Gebäuden)

Angaben zur Vorsteuer

Ist der Träger des Investitionsvorhabens vorsteuerabzugsberechtigt

Ja, zur Gänze (weiter bei Punkt 1.)

Nein (weiter bei Punkt 2.)

Teilweise (weiter bei Punkt 3.)

1. Ja, Träger des Investitionsvorhabens ist zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt

Brutto-Gesamtkosten

Minus Vorsteuer

Netto-Gesamtkosten

2. Nein, Träger des Investitionsvorhabens ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt

Brutto-Gesamtkosten

3. Der Träger des Investitionsvorhabens ist teilweise vorsteuerabzugsberechtigt

(Wenn nicht für alle Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht ist der beim Finanzamt geltend zu machende Vorsteuerbetrag von den Brutto-Gesamtkosten in Abzug zu bringen.)

Brutto-Gesamtkosten

Minus teilweiser Vorsteuer

Verbleibende Gesamtkosten

Finanzierung

Eigenmittel

Fremdmittel (Höhe und Herkunft)

Sonstige Förderungen oder Zuschüsse (Höhe und Herkunft)

Gewährter Zweckzuschuss gemäß KIG 2020

(max. 50 % der Gesamtkosten)

Detailauflistung der Rechnungen (keine Originalbelege) getrennt nach Rechnungsleger, Leistung, Rechnungsdatum, Zahlungsdatum, Zahlungsbetrag und Vorsteuer (Formular Detailauflistung der Rechnungen) oder **Ausdruck Haushaltskonto** der Gemeinde mit der Kostenstelle des Projektes (Angaben über Rechnungsleger, Leistung, Rechnungsdatum, Zahlungsbetrag und Vorsteuer müssen ersichtlich sein)

Zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die Errichtung und Erweiterung gemäß § 2 Abs. 2 Z 1, 2, 4, 7 und 8 KIG 2020:

Bestätigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, der zuständigen Baubehörde oder einer berechtigten Vertretung zur tatsächlichen Durchführung nach dem Standard Niedrigstenergiegebäude nach Art 12 der Vereinbarung gemäß Art 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, BGBl. II Nr. 251/2009 i.d.g.F. (Formular)

Zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die Schaffung von öffentlichem Wohnraum gemäß § 2 Abs. 2 Z 7b KIG 2020:

Bestätigung der tatsächlichen Einhaltung der Standards durch Vorlage einer Förderungsbestätigung der jeweiligen Landes-Wohnbauförderstelle

Zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 2 Z 12 KIG 2020:

Vorlage der Endabrechnungsfeststellung gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG)

Optionale zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen gemäß § 2 Abs. 2 Z 13 KIG 2020, wenn ein Förderansuchen bei der Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG) nach den Sonderrichtlinien des BMVIT im Rahmen von Breitband Austria 2020 gestellt wurde:

Als Nachweis kann das Ergebnis der Endabrechnungsprüfung durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden. Diese Beilage ersetzt die Vorlage der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Investitionsprojektes sowie die Detailauflistung der Rechnungen bzw. Ausdruck Haushaltskonto.

Allgemeine Erklärungen und Zustimmungen der antragstellenden Gemeinde

Nach Durchführung des Investitionsprojektes bzw. bis spätestens 31.1.2024 ist die Einhaltung der Zuschussbedingungen zur Gewährung des Zweckzuschusses gegenüber der BHAG mit allen erforderlichen Unterlagen nachzuweisen. Die nachweispflichtige Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2020 vom Bund bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen in Abzug gebracht werden.

Das unterfertigte Formular ist elektronisch unter kip2020@bhag.gv.at einzubringen.

Anfragen sind per E-Mail an kip2020@bhag.gv.at zu stellen.

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben und Unterschrift

Bürgermeisterin/Bürgermeister oder berechnigte

Vertreterin/berechnigter Vertreter der antragstellenden

Gemeinde und Amtssiegel